Südwestfalen
Regionale 2013

Stadt Lüdenscheid

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid
Herr Heino Lange, Tel. 3652-300

TOP: Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid für das Jahr 2016
Beschlussvorlage Nr. 097/2017

Beratungsfolge	**Behandlung**	**Sitzungstermine**
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	22.06.2017
Hauptausschuss	öffentlich	26.06.2017
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	10.07.2017

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Für 2016 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 265 T€ zu verzeichnen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:
Einmalig: / /
Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe
freiwillige Aufgabe
Grundlage: Eigenbetriebsverordnung für das land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid zum 31.12.2016 sowie der Lagebericht werden in der vorgelegten Form mit einer Bilanzsumme von 7.725.222,23 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 264.797,56 Euro festgestellt.

2. Vom Jahresfehlbetrag 2016 des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid in Höhe von insgesamt 264.797,56 Euro wird ein Betrag in Höhe von 42.840,15 Euro (Jahresfehlbetrag des Betriebsbereiches „Friedhöfe“) aus der allgemeinen Rücklage entnommen und der Restbetrag in Höhe von 221.957,41 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Eigenbetriebe fest und entscheidet über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2016 wurden von der Werkleitung des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid aufgestellt. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision in Altena hat am 16.05.2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der „Abschließende Vermerk“ zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wird nach der Beschlussfassung im STL-Werksausschuss, Hauptausschuss und Rat der Stadt Lüdenscheid durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, erteilt.

Der Jahresabschluss gemäß HGB für das Geschäftsjahr 2016 ergibt in der Bilanz eine Summe von 7.725.222,23 € (Vorjahr: 8.463.583,41 €). Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 schließt bei Umsatzerlösen von 26.181.779,90 € (Vorjahr 27.116.881,26 €) mit einem Jahresfehlbetrag von 264.797,56 €. Der Jahresfehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. In den öffentlich-rechtlichen Geschäftsbereichen ist ein Fehlbetrag von insgesamt 385 T€ zu verzeichnen:

• Abfallentsorgung	127.228,62 Euro
• Straßenreinigung und Winterdienst	71.921,11 Euro
• Friedhöfe	-42.840,15 Euro
• Baubetrieb (inkl. Straßen- und Grünflächen)	-613.450,45 Euro
• Baubetrieb Investitionen	2.724,18 Euro
• Leistungen für die Stadt	37.803,34 Euro
• Leistungen für andere ö-r Dritte	31.359,95 Euro.

2. In den gewerblichen Geschäftsbereichen ist ein Überschuss von insgesamt 120 T€ zu verzeichnen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des STL zum 31.12.2016 mit dem Bestätigungsvermerk vom 16.05.2017 sind als Anlage beigefügt.

Der Fehlbetrag von insgesamt 264.797,56 € ist überwiegend auf das Defizit im Bereich Baubetrieb mit – 613.450,45 € zurückzuführen.

Aufgrund der geringen Winterdienstaufwendungen im Jahr 2016 fällt das Ergebnis der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung mit einem Überschuss von 71.921,11 € positiv aus. Einsparungen ergaben sich bei der Beschaffung von Streusalz, dem Winterdienst durch Dritte sowie bei den Aufwendungen für Mehrarbeit und Überstunden der eingesetzten Mitarbeiter. Winterdienstaufwendungen sind nicht gesichert planbar, da sie abhängig von den Witterungsverhältnissen unvorhersehbaren starken Schwankungen unterliegen können.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung liegt das Ergebnis von 127.228,62 € im Rahmen des Wirtschaftsplanansatzes. Die Verwertungserlöse für Metallschrott und Papier liegen im Rahmen der Kalkulation. Die Aufwendungen für die Gebühren an den Märkischen Kreis sind gesunken, die zusätzliche Reinigung besonders verschmutzter Wertstoffsammelstellen wirkt dagegen kostenerhöhend.

Im öffentlich-rechtlichen Betriebsbereich Friedhöfe ist ein Fehlbetrag in Höhe von 42.840,15 € zu verzeichnen, der auf die erhöhte Bautätigkeit, u.a. zur Erstellung des Baumhains, auf den kommunalen Friedhöfen zurückzuführen ist.

Zur Feststellung, ob und in welcher Höhe Kostenüber- bzw. -unterdeckungen nach § 6 (2) Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in den Gebührenbereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterwartung sowie Kommunalfriedhöfe vorhanden sind, wurden Gebührennachkalkulationen unter Berücksichtigung von kalkulatorischen Kostenbestandteilen durchgeführt. Entsprechend der Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, wurden in den genannten handelsrechtlichen Ergebnissen für die Gebührenbereiche die Rückstellungen bereits verrechnet. Die Rückstellungsbeträge sowie Kostenunterdeckungen für die Gebührenbereiche werden gemäß Regelungen des KAG in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt.

Der Bereich Baubetrieb (inkl. Straßen und Grünflächen) schließt mit einem Fehlbetrag von 613.450,45 €, weil das der Stadt zur Verfügung stehende Budget für die Unterhaltung von Straßen, Wegen, Treppen, Grünanlagen etc. die Kosten nicht mehr deckt. Die Unterhaltungsmaßnahmen in diesem Bereich sind bereits auf gesetzliche Pflichtaufgaben (z.B. Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht) reduziert.

Im Bereich der Investitionsaufgaben des Baubetriebes liegt das Ergebnis bei 2.724,18 €, da die Abwicklung von Baumaßnahmen teilweise durch Eigenleistung erfolgte.

Die Ergebnis für die öffentlich-rechtlichen Teilbereiche „Leistungen für die Stadt“ und „Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte“ liegen bei 37.803,34 und 31.359,95 €.

Die gewerblichen Betriebsbereiche schließen im Geschäftsjahr 2016 mit einem Überschuss von insgesamt 120.455,84 € ab.

Lüdenscheid, den 02.06.2017

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas